

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 14

Illustration: Seit Mitte März werden Unterschriften für eine eidgenössische Kulturinitiative gesammelt

Autor: Wechsler, Magi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seit Mitte März werden Unterschriften für eine eidgenössische Kulturinitiative gesammelt.

Wortlaut der Kultur-Initiative

Art. 27septies

1. Der Bund ermöglicht und fördert das aktuelle kulturelle Schaffen, er schützt das bestehende Kulturgut und erleichtert den Zugang zum kulturellen Leben. Die Massnahmen des Bundes tragen den besonderen Interessen der Minderheiten und weniger begünstigten Landesteilen Rechnung. Die Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.



... Sehr gut, unser kulturelles Schaffen muss endlich einmal konkret gefördert werden...

2. Der Bund

- a) wahrt die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz
- b) unterstützt das künstlerische Schaffen sowie kulturelle Einrichtungen,
- c) fördert die kulturellen Beziehungen zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland,
- d) erhält und pflegt Kulturgüter und Denkmäler.



... denn was ist ein Volk ohne seine Künstler, Dichter und Denker...

3. Für die Erfüllung dieser Aufgaben steht dem Bund jährlich 1 Prozent der im Finanzvorschlag vorgesehenen Gesamtausgaben zur Verfügung, die Bundesversammlung kann diesen Betrag je nach Finanzlage des Bundes um ein Viertel erhöhen oder kürzen.



... was, die wollen Geld!!!

4. Die Ausführungsbestimmungen sind in Form von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen.

Uebergangsbestimmung Art. ...

Bis zum Erlass der Ausführungsbestimmungen zu Art. 27septies verwendet der Bundesrat die nach Art. 27septies Abs. 3 vorgesehenen Kulturausgaben nach Massgabe der geltenden Gesetze und Bundesbeschlüsse.

... Geld für ideelle Werte!!
wo bleibt da die künstlerische Freiheit??



Majr